

ohne jede Verbindung mit der Tuchhalle stand der große Bürgersaal des Obergeschosses. Er zog sich über dem Tuchhaus und der Gerichtslaube in der ganzen Länge des Gebäudes hin und ist wohl bis in sehr späte Zeiten durch eine am südöstlichen Ende des Baues vorgelegte Freitreppe zugänglich gewesen. Ein schlichtes Satteldach deckte den ganzen Bau.

Die Formgebung, soweit sie nicht durch spätere Umbauten verändert ist, trägt durchaus die Kennzeichen des rheinischen Spätromanismus (s. Abb. 72). Die Bogenstellungen der Gerichtslaube sind nach vorne im Halbkreis geschlossen und mit spitzbogigen Blenden eingefasst, im Giebel sind die Kleeblatt-Bogenblenden der ersten Anlage allen späteren Veränderungen zum Trotz noch wohl kenntlich geblieben. Die Eichenholzstützen des Untergeschosses zeigen die einfache Achteckform, die kurz über dem Fußboden und unter dem Deckenträger ins Viereck übergeführt ist. Sehr bezeichnend ist die Ausbildung der Fenster. Sie sind in beiden Geschossen durch zierlich geformte Säulchen geteilt; im Erdgeschoß aus je drei Öffnungen mit spitzbogigem Schluß zusammengesetzt, nach außen in eine Rundbogenblende eingeschlossen; im Obergeschoß zweiteilig mit flachem Sturz, in den an der Außenseite kleine Spitzbogen über jeder Öffnung eingearbeitet sind. Im Innern sind die Fensterbänke mit starken Eichenholzbalken überdeckt, an denen der Brand des Jahres 1297 seine Spuren deutlich zurückgelassen hatte. Berechnen wir die Größe der Lichtöffnungen und ihr Verhältnis zur Grundfläche des Raumes, so erhalten wir für das Untergeschoß

als Maß der Fensterfläche ein Neunzehntel der Grundfläche, für das Obergeschoß, wenn wir in der Westseite sechs, in jeder Schmalseite vier und in der Ostseite zwei Fenstergruppen annehmen, etwa ein Sechszehntel der Grundfläche. Zum Vergleich sei angeführt, daß man heutzutage als Fensterfläche für einen gut beleuchteten Raum ein Siebentel der Grundfläche, für Schulklassen und dergleichen ein Fünftel bis ein Viertel der Grundfläche fordert. Einen gewissen Ausgleich mochten für das Untergeschoß die geöffneten Türen schaffen, bei deren Einbeziehung sich das Verhältnis der Lichtflächen auf ein Zehntel bis ein Neuntel der Grundfläche stellt. Auch das muß, nach heutigem Maß gemessen, als sehr gering gelten, besonders wenn wir berücksichtigen, daß die Auslagen der Tuchhändler und die Scheidewände ihrer Stände im Innern noch vielfach die Beleuchtung hemmen mußten.

Außer den geringen Abmessungen ist auch die Nutzungsform dieser Fenster beachtenswert. Die Öffnungen zwischen ihren runden Säulchen konnten nicht verglast werden, darin entspricht also unser Haus dem vorbesprochenen Rathaus von Gelnhausen. Immerhin zeigt es einen Fortschritt gegen dieses, indem die noch erhaltenen eisernen Zapfen uns verraten, daß die Öffnungen durch Holzläden, in die man vielleicht auch kleine Stücke von Verglasung einsetzte, verschlossen werden konnten. So bildet unser Haus eine weitere Stufe in dem Entwicklungsgang, der von der Versammlung unter freiem Himmel über die offene Bogenlaube und den Saal mit unverschlossenen Fensteröffnungen zu der völlig verglasten und dadurch vor Wind und Wetter geschützten Saalanlage führt.

Diese späterer Lebensgewohnheit entsprechende, immer noch sehr einfache Form gibt in sehr klarer Fassung das Rathaus zu Rufach im Elsaß (Abb. 9) als Ausdruck für die schlichten Bedürfnisse eines einfachen Ackerbürgerstädtchens. Es enthält im Erdgeschoß eine einzige große Halle von etwa 3,50 Meter Höhe bei über 27 Meter Länge und 8,40 Meter Breite, die durch eine Reihe von Holzpfosten in zwei Schiffe geteilt ist. Auf diesen schön geformten, achteckigen Pfosten liegt der Unterzug, der Länge des Gebäudes nach gerichtet und durch Sattelhölzer und Kopfbänder unterstützt; er trägt die quergerichteten Balken der Decke. Seine Enden ruhen auf dem Scheitel der großen Einfahrten, mit denen diese Markthalle dem Wagenverkehr geöffnet ist, zahlreiche zweiteilige Fenster mit hochprofilierten

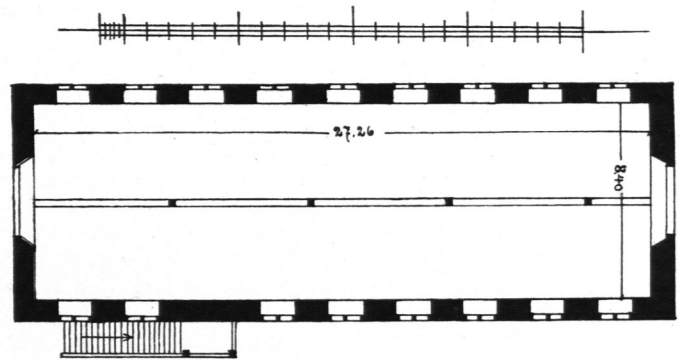


Abb. 9. Rathaus zu Rufach. Grundriß.